

Hintergrund

Bundesamt für Naturschutz Konstantinstraße 110 53179 Bonn

Pressesprecher: Dr. Sören Dürr Stellvertretung: Ruth Birkhölzer

Telefon: 0228 8491-4444
E-Mail: presse@bfn.de
Internet: www.bfn.de
Twitter: @bfn_de
Facebook: @bfn.de

Meeresnaturschutz

Zustand der Meere

Insel Vilm, 03. November 2025: Der Zustand der deutschen Meere ist schlecht. Welche Gründe gibt es dafür? Wie wird der Zustand überhaupt gemessen? Und gibt es auch positive Nachrichten? Informationen und Hintergründe stellt das Bundesamt für Naturschutz (BfN) an dieser Stelle bereit.

Wie ist der ökologische Zustand von Nord- und Ostsee?

Die deutsche Nord- und Ostsee sind in einem schlechten Zustand. Dies zeigt der von der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Union (EU) übermittelte Zustandsbericht im Rahmen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) vom Oktober 2024.

In der MSRL sind elf sogenannte Deskriptoren, wie zum Beispiel "Biodiversität", "Meeresgrund" oder "Schadstoffe" festgelegt, die einen guten Umweltzustand definieren. Bei keinem dieser Deskriptoren erreicht Deutschland den angestrebten guten Zustand. Darüber hinaus zeigen die Zustandsberichte der regionalen Meeresschutzübereinkommen, in denen Deutschland zusammen mit den Nachbarstaaten die gesamte Nord- und Ostsee erfasst, ebenfalls einen jeweils schlechten Zustand.

Grund für den schlechten Umweltzustand von Nord- und Ostsee ist, dass die zu hohen Belastungen der Meeresökosysteme durch menschliche Aktivitäten nur unzureichend oder zu langsam abnehmen.

Wie wird der Zustand gemessen?

Der Zustand der Küsten- und Meeresgewässer wird im Rahmen der Natura 2000-Richtlinien – Flora-Fauna-Habitat (FFH)- und Vogelschutzrichtlinie (VRL) –, der Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL) und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) erfasst, bewertet und an die Europäische Union (EU) gemeldet. Der Zustand der Nord- und Ostsee wird kontinuierlich überwacht: durch regelmäßige Messung bestimmter Parameter und eine repräsentative Beprobung der Meere gemäß dem deutschen Monitoringkonzept. Die Erfassungen erfolgen mithilfe von Flugzeugen oder von Schiffen aus, aber auch durch Satelliten oder Dauermessstationen. Die einzelnen von Bund und Ländern miteinander und oftmals auch mit Nachbarstaaten abgestimmten Messungen können sehr unterschiedlicher Natur sein: Für Arten und Lebensräume werden meist Zählungen durchgeführt, Schadstoff- und Nährstoffkonzentrationen werden durch chemische Analytik von Meerwasserproben im Labor gemessen. Auch die Methoden, wie Individuen gezählt werden, können variieren. So können Vögel und Säugetiere zum Beispiel mit dem Fernglas oder im Wasser mit Mikrofonen erfasst werden, während planktonische Organismen wie Kieselalgen oder kleine Krebse mit dem Mikroskop oder dem Binokular gezählt werden.

Was beeinträchtigt den Zustand?

Eine Vielzahl menschlicher Aktivitäten belastet auf sehr unterschiedliche Weise die Arten und Lebensräume der Meere. Die Lebensgemeinschaften werden weiträumig durch zu hohe Nährstoffkonzentrationen (sogenannte Eutrophierung), Schadstoffe, Müll, Unterwasserlärm und weitere Nutzungen belastet.

Für die Ostsee mit ihren vielen Zuflüssen aus landwirtschaftlich genutzten Gebieten und ihrem begrenzten Wasseraustausch mit der Nordsee ist die Eutrophierung eine der schwerwiegendsten Belastungen, verstärkt durch den Klimawandel mit der zunehmenden Erwärmung und Versauerung des Meerwassers. In der Nordsee sind der Klimawandel und stoffliche Einträge aus den großen Flüssen ebenfalls ein bedeutendes Problem, neben den vielen anderen intensiven Nutzungen durch die Fischerei, Offshore-Windkraft und Schifffahrt.

Zusammenfassend zeigt der aktuelle Zustandsbericht der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL), dass die Vielzahl und Ausweitung der menschlichen Belastungen die Qualität und das Vorkommen von Lebensräumen sowie die Verbreitung und Häufigkeit von Arten gefährdet. Damit verschlechtern sich auch Struktur und Funktion der Nahrungsnetze und Ökosysteme.

Geht es einigen Arten im Meer wieder besser?

Bei den Kegelrobben ist in den vergangenen Jahren ein positiver Bestandstrend deutlich erkennbar. Robben wurden früher an vielen Küsten gejagt – als Nahrungsquelle, wegen ihres Fells und weil sie für die Fischerei als Nahrungskonkurrenten galten. Im Wattenmeer waren Kegelrobben beinahe ausgerottet. In der deutschen Ostsee waren sie bereits 1920 verschwunden. In der gesamten Ostsee waren Kegelrobben in den 1980er-Jahren aufgrund von gezielter Jagd, Umweltverschmutzung und durch Lebensraumverlust beinahe ausgestorben.

Internationale Schutzbemühungen ermöglichten eine allmähliche Erholung der Ostsee-Population. So etabliert sich seit etwa 2003 ein zunehmend wachsendes Kegelrobben-Vorkommen in den Gewässern um Rügen, obwohl sich die Tiere hier noch immer nicht fortpflanzen. Auch an der deutschen Nordseeküste steigen die Bestandszahlen kontinuierlich.

Die Kegelrobben sind ein gutes Beispiel für die natürliche Ausbreitung einer Art oder auch die Wiederannahme ihrer ursprünglichen Lebensräume, sofern direkte Entnahmen und der Einsatz besonders giftiger Stoffe gestoppt werden und gute Lebensbedingungen – insbesondere ausreichend Nahrung, geeignete Wurfplätze und Ruhezonen – vorhanden sind.

Was wird getan, um den Zustand zu verbessern?

Die Vielzahl der Belastungen verlangt auch eine Vielzahl von Maßnahmen. Diese werden im Rahmen von Maßnahmenprogrammen zusammengestellt und die Umsetzung wird auf verschiedene zuständige Behörden und Institute verteilt. Dies geschieht vor allem im Rahmen relevanter Gesetze der Europäischen Union (EU) und zusammen mit den regionalen Meeresschutzübereinkommen.

Grundsätzlich kann der Zustand der Meere am besten verbessert werden, indem neue Belastungen vermieden und die Auswirkungen bestehender Belastungen minimiert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, geschädigte Lebensräume wiederherzustellen oder Arten wiederanzusiedeln, die ausgestorben oder deren Bestände stark zurückgegangen sind.

Vermeidung neuer Belastungen

Neue Belastungen können vermieden oder minimiert werden, indem die naturschutzrechtlichen Vorgaben bei der Zulassung von Aktivitäten im Meer – wie der Entnahme von Rohstoffen oder dem Bau von Anlagen – eingehalten werden. Dies kann unterstützt werden, indem schon frühzeitig die Gesamtplanung aller Aktivitäten im Meer naturschutz- bzw. ökosystemverträglich im Rahmen der marinen Raumplanung erfolgt. Der Schutz der Natur in Genehmigungsverfahren erfolgt in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) insbesondere über die einschlägigen Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Im Küstenmeer sind zudem die Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zu berücksichtigen, in dem die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) der EU umgesetzt wurden. Ebenfalls im WHG umgesetzt wurden die Vorgaben der MSRL zum Schutz der Meeresumwelt außerhalb des Küstenmeeres, deren konkrete rechtliche Wirkungen in Zulassungsverfahren aber teilweise noch umstritten sind.

Reduktion bestehender Belastungen

Bereits bestehende Belastungen wie die Auswirkungen der Fischerei und der Schifffahrt lassen sich, soweit kein Bestandsschutz besteht, nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben reduzieren. Dabei wird beispielsweise die Fischerei auf EU-Ebene geregelt, was bereits zu einer teilweisen Regulierung der Fischerei in den Naturschutzgebieten in der AWZ geführt hat.

In den Küstengebieten wird die Schifffahrt durch Befahrensregelungen gelenkt, wie sie bereits für die Nationalparke in der Nord- und Ostsee bestehen. Solche Verfahren müssen die Vorgaben der internationalen Schifffahrtsorganisation der Vereinten Nationen (IMO) berücksichtigen. Auch technische Innovationen, wie Netze, die von Meeressäugern besser erkannt werden, können helfen, Belastungen zu reduzieren, sofern Fischer*innen sie flächendeckend akzeptieren und einsetzen. Belastungen mit Nähr- und Schadstoffen, die vom Land und aus der Luft in die Meere gelangen, müssen aus Sicht des BfN ebenfalls weiter reduziert werden.

Wiederherstellung von Lebensräumen und Wiederansiedlung von Arten

Für die Wiederherstellung von Lebensräumen und Wiederansiedlung von Arten sind bereits Programme für Austern- und Steinriffe gestartet. Anders ist die Situation bei den Kegelrobben: Deren Rückkehr und die Erholung des Bestands erfolgte alleine durch die Einstellung der Jagd und das Verbot des Pestizids DDT.

Warum gelingt keine schnelle Verbesserung?

Viele Maßnahmen, die zum Schutz der Meere ergriffen werden, dienen zunächst nur dazu, eine weitere Verschlechterung zu verhindern. So sind insbesondere die naturschutzrechtlichen Vorgaben für die Verabschiedung und Zulassung von neuen Plänen und Projekten sehr wichtig, führen aber nicht direkt zu einer Verbesserung des Zustands mariner Arten oder Lebensräume.

Langwierige Abstimmungsprozesse mit verschiedenen Nutzergruppen

Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands der Meere verlangen in aller Regel, dass bestehende menschliche Nutzungen anders, in geringerem Umfang oder nur noch an bestimmten Orten erfolgen. Das führt oft zu langwierigen Verhandlungen mit den jeweiligen Nutzergruppen. Deshalb können diese Maßnahmen nur langsam oder nur in einem geringeren Umfang, als für eine schnelle Wirkung notwendig wäre, umgesetzt werden.

Langwierig gestalten sich zum Beispiel die Regulierungen der Berufsfischerei in den Schutzgebieten, da sie im Rahmen der europäischen Gemeinsamen Fischerei-Politik (GFP) festgelegt werden. Hierzu sind nicht nur nationale Abstimmungen – beispielsweise mit den Bundesländern und dem Landwirtschaftsressort – notwendig. Deutschland muss auch in einer "gemeinsamen Empfehlung" den EU-Mitgliedstaaten mit Fischereiinteressen Vorschläge für eine Regulierung vorlegen, denen alle betroffenen Mitgliedstaaten zustimmen müssen. So hat die Entwicklung von Fischereiregulierungen in den Schutzgebieten der ausschließlichen Wirtschaftszone

(AWZ) am BfN im Jahr 2006 begonnen. Erlassen wurden die ersten Regelungen in der Nordsee im Jahr 2023 und für die Ostsee Ende 2024.

Umsetzung von Maßnahmen durch alle Anrainerstaaten

Ein weiterer Grund, warum keine schnellen Verbesserungen sichtbar sind: Damit sich der Zustand der Meere, einzelner Arten und Lebensräume verbessert, müssen Maßnahmen im gesamten Meeresbereich ergriffen werden, um wirksam zu werden – also auch durch die anderen Anrainerstaaten. Im Rahmen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) wurden deshalb Maßnahmenprogramme von allen Anrainerstaaten erstellt und regional harmonisiert, die erst noch umgesetzt werden müssen.

Trägheit biologischer Systeme

Sind in ausreichendem Umfang Maßnahmen realisiert, kann sich die Wirkung aufgrund der Trägheit biologischer Systeme noch verzögern. Dies zeigt sich am Beispiel der Schweinswale: Schweinswalweibchen werden erst mit drei bis vier Jahren geschlechtsreif und bringen etwa alle ein bis zwei Jahre ein Kalb zur Welt. Durch die langsame Vermehrungsrate und die späte Geschlechtsreife ist die Effektivität von Maßnahmen zum Schutz des Schweinswals erst nach mehreren Jahren wirksam und in den Bestandserfassungen sichtbar.

Ein anderes Beispiel ist die zu hohe Nährstoffkonzentration (sogenannte Eutrophierung): Selbst wenn heute alle Einträge gestoppt werden, würden die positiven Auswirkungen einige Jahre auf sich warten lassen, da bereits zu viele Nährstoffe in den Meeren gespeichert sind und erst abgebaut werden müssen, um ein natürliches Niveau zu erreichen.

Weiterführende Informationen

Zustandsbewertung der deutschen Nord- und Ostsee gemäß Meeresstrategierahmenrichtlinie (MSRL):

https://mitglieder.meeresschutz.info/de/berichte/zustandsbewertungen-art8-10.html

Aktueller Zustandsbericht über die Ostsee:

https://stateofthebalticsea.helcom.fi/resources/

Aktueller Zustandsbericht über den Nordostatlantik: https://oap.ospar.org/en/ospar-assessments/quality-status-reports/qsr-2023/

Monitoring der MSRL: https://mhb.meeresschutz.info/de/start

Monitoring allgemein: https://www.bfn.de/thema/monitoring

Belastungen der Meeresnatur: www.bfn.de/belastungen-im-meer

Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der MSRL:

https://mitglieder.meeresschutz.info/de/berichte/massnahmenprogramm-art-13.html